



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V	2022/200	06.10.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	03.11.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße,, I. Bauabschnitt - Änderung des Bauprogramms**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderungen im Bauprogramm für das Baugebiet Wischhausstraße I. Bauabschnitt betreffend den Ausbau des Liszt- und Ravel-Weges werden beschlossen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

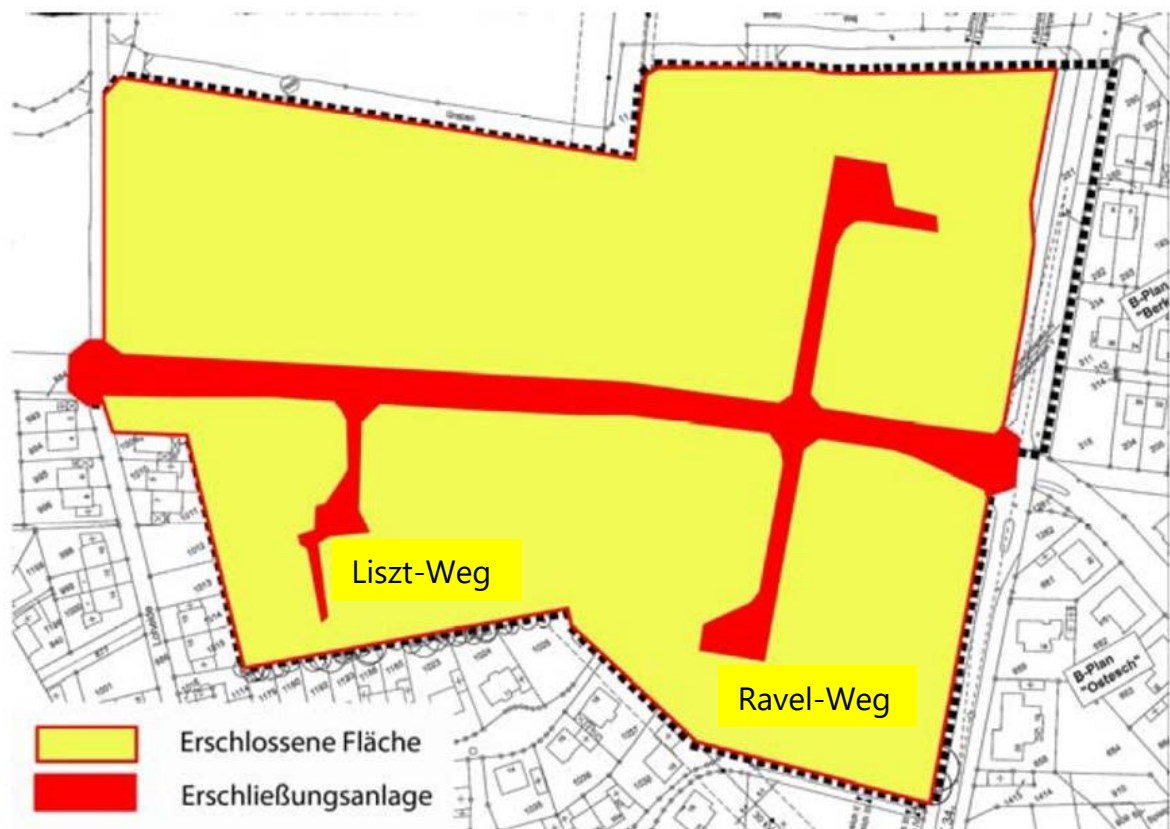
---

#### **Sachdarstellung:**

Das Baugebiet Wischhausstraße I. BA wird im Jahre 2022 abgerechnet. Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflichten ist für Anlagen, die dem Erschließungsbeitragsrecht unterliegen, dass sie endgültig hergestellt worden sind. Diese endgültige Herstellung liegt in dem Zeitpunkt vor, in dem die in der Satzung festgelegten Her-

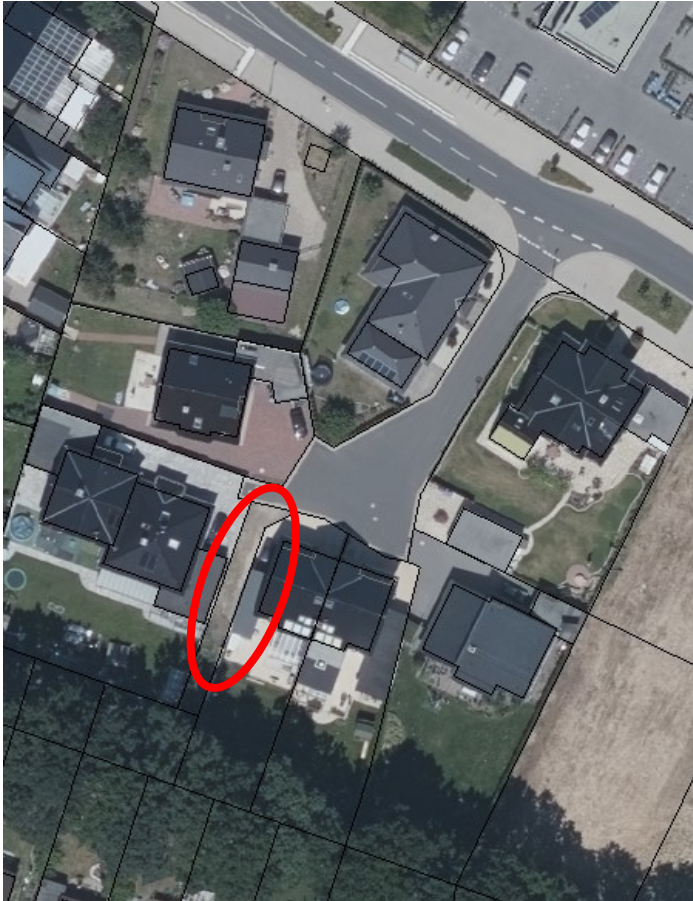
stellungsmerkmale einschließlich eines ggf. formlosen Bauprogramms erfüllt sind und insbesondere, wenn sämtliche Teileinrichtungen auch flächenmäßig in der ganzen Länge der Straße bzw. des Abschnitts fertiggestellt worden sind.

Am 27.01.2015 wurde im Umwelt- und Planungsausschuss das Bauprogramm für den Ausbau der Wischhausstraße zwischen der K34 (Lienener Damm) und der Straße Loheide vorgestellt und beschlossen. Die zu bauende Erschließungsanlage wurde in der Sitzung wie folgt vorgestellt:

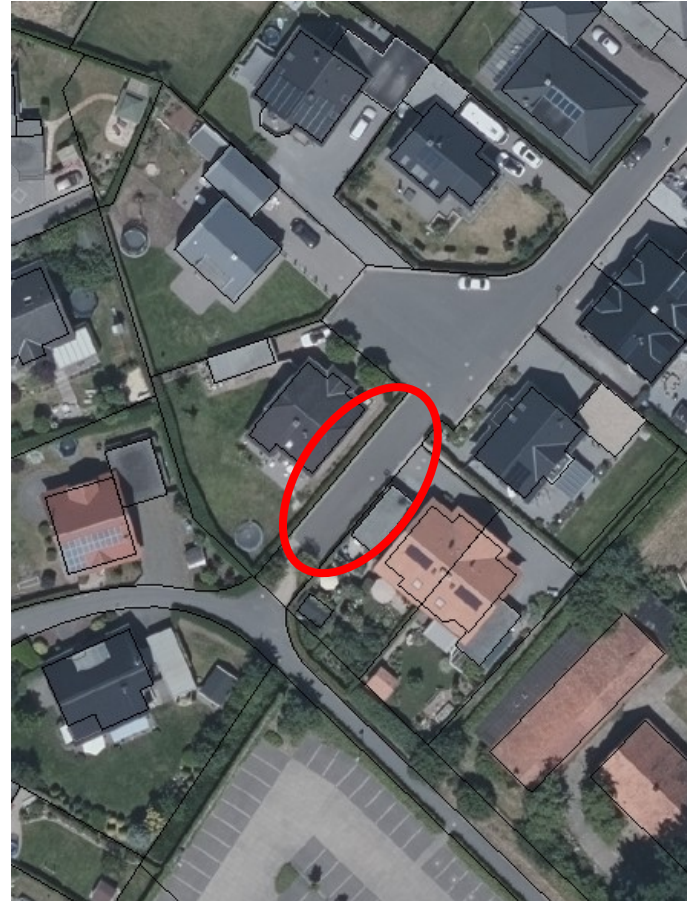


Bei der Umsetzung des Bauprogrammes haben sich für den Liszt-Weg und den Ravel-Weg Abweichungen vom ursprünglich vorgesehenen Bauprogramm ergeben.

Die Verlängerung des Liszt-Weges nach Süden wurde **nicht** gebaut:



Dagegen wurde der Ravel-Weg nach Süden **verlängert**:



Im Ergebnis ist die Maßnahme sachgerecht durchgeführt worden. Die Abweichung vom Bauprogramm soll keine weiteren baulichen Maßnahmen nach sich ziehen. Soweit sich zur ursprünglich beschlossenen Planung Abweichungen ergeben, ist eine Beschlussfassung über die abweichenden Herstellungsmerkmale der Anlage erforderlich.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleitung

---